

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT EISENSTADT-UMGEBUNG

7000 Eisenstadt, Ing. Julius Raab Straße 1
Telefon: 057 600/ 4126 DW, Fax: 026 82 / 706 - 4177
Email: bh.eisenstadt@bgld.gv.at, www.bgld.gv.at/bheisenstadtumgebung, DVR: 0033766
Amtsstunden: Mo - Do 7.30 - 16.00 Uhr, Fr 7.30 - 13.00 Uhr

Zahl: EU-BA-103-88/4-16

(Bei Antwortschreiben bitte anführen)

Eisenstadt, am 19.08.2015

eAkt: Waha Bauunternehmung Ing. Andreas Gesellschaft
mbH

Sb: Johann Friedl

Kundmachung

Betreff: Änderung der Betriebsanlage durch Errichtung und Betrieb eines Lagerplatzes für Baumaterialien auf den Gst. Nr. 3762/91, 3762/92, 3762/93, KG St. Margarethen sowie weiterer Lagerräume und -flächen auf den Gst. Nr. 3764/26, 3767/7, KG St. Margarethen

Anlageninhaber: Bauunternehmung Ing. Andreas Waha Gesellschaft mbH, Hauptstraße 108, 7062 Sankt Margarethen im Burgenland

Anlage: Baumeisterbetriebsanlage

Standort: KG Sankt Margarethen, GstNr.: 3764/26, 3764/27, 3762/91, 3762/92, 3762/93, 3767/7, Hauptstraße 108

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Änderung der oben angeführten Anlage in der KG Sankt Margarethen, GstNr.: 3764/26, 3764/27, 3762/91, 3762/92, 3762/93, 3767/7, Hauptstraße 108

am: 09.09.2015, um: 08:00 Uhr

Ort: am Ort der Betriebsanlage

(Fortsetzung der Verhandlung vom 22.4.2015)

Verhandlungsleiter: Johann Friedl

Rechtsgrundlagen:

§§ 74 bis 83 in Verbindung mit 356 GewO 1994 i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage beim Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können zufolge § 356 Abs. 3 GewO 1994 und § 42 AVG nicht berücksichtigt werden.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Ergeht an:

den BÜRGERMEISTER von Sankt Margarethen im Burgenland p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen:

in dreifacher Ausfertigung mit dem Auftrage, die Kundmachung

- a) an der do. Amtstafel und
- b) in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen.

(Anstelle des Anschlagens in den unter b) angeführten Häusern kann die Kundmachung auch allen Eigentümern und Bewohnern dieser Häuser nachweislich zugestellt werden!)

Die Entwurfsunterlagen sind während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Weiters wird die Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 eingeladen, zum gegenständlichen Ansuchen bei der Verhandlung oder innerhalb einer Frist von vier Wochen Stellung zu nehmen.

Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Nachweise der Verständigung der Parteien und Beteiligten sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.

Ergeht (weilers) an:

1. die Bauunternehmung Ing. Andreas Waha Gesellschaft mbH, Hauptstraße 108, 7062 St. Margarethen, RSb
2. Herrn Christian Alexander Barilich, Josef-Haydn-Straße 3, 7062 St. Margarethen,
3. Herrn Ing. Andreas Stefan Waha, Mühlgasse 24, 7062 St. Margarethen,
4. Frau Karin Maria Blazs, Teichweg 32, 7062 St. Margarethen,
5. Herrn Ing. Albert Peter Waha, Josef-Haydn-Straße 7, 7062 St. Margarethen,
6. Frau Christine Maria Waha, Josef-Haydn-Straße 7, 7062 St. Margarethen,
7. Herrn Alexander Unger, Schaffelhofgasse 2, 7062 St. Margarethen,
8. Frau Gertrude Leopoldine Unger, Schaffelhofgasse 2, 7062 St. Margarethen,
9. die Moorhof Besitz und Verwaltungs GmbH, Hauptstraße 108, 7062 St. Margarethen,
10. die Spar Österr. Warenhandels-Aktiengesellschaft, Europastraße 3, 5015 Salzburg,
11. Herrn Ing. Albert Waha und Frau Christine Waha, z. H. die Dax & Partner Rechtsanwälte GmbH, Ruster Straße 62/1/4, 7000 Eisenstadt,
12. das Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 8 - HR Sicherheits- und Umwelttechnik – Bau-technik, 7000 Eisenstadt, Ruster Straße 135 (DI Schmidt, exkl. Parie)
13. das Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 8 - HR Sicherheits- und Umwelttechnik - Gewerbe, 7000 Eisenstadt, Ruster Straße 135 (Ing. Steiner, inkl. Parie)
14. das Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 9 - Gewässeraufsicht und Gewässerentwicklung Wulkaprodersdorf, 7041 Wulkaprodersdorf (Ing. Grath, inkl. Parie)
15. das Arbeitsinspektorat für den 16. Aufsichtsbezirk, 7000 Eisenstadt, Franz Schubert Platz 2, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters; unter Anschluss eines Projektgleichstückes,
16. das Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 8 – HR Sicherheits- und Umwelttechnik- Gewerbe, 7000 Eisenstadt, Ruster Straße 135, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Amtssachverständigen für Luftschadstoffe (DI Dr. Michael Graf),
17. Herrn Ing. Dipl.-Ing. Joachim Jira, Springergasse 29/11, 1020 Wien,
18. Frau Amtsärztin im Hause.

Für die Bezirkshauptfrau:
Johann Friedl



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter <http://www.signaturpruefung.gv.at>

Die Echtheit eines Ausdruckes kann durch Vorlage beim Absender verifiziert werden. Details siehe: <http://e-government.bgld.gv.at/amtssignatur>